

## **1. Kulturförderung**

*Wie wollen Sie die finanzielle Förderung des Kulturbereichs im Hinblick auf die immer knapper werdenden Ressourcen zukünftig sichern?*



Die Förderung der Kultur gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft auf allen Ebenen, in erster Linie, um eines der wichtigsten Elemente der Selbstverwirklichung und der Persönlichkeitsentwicklung der Menschen unseres Landes sicherzustellen, darüber hinaus aber auch, weil die kulturellen Angebote eine der besonderen Stärken des Tourismuslandes Schleswig-Holstein ausmachen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft wurde erst kürzlich in einem Bericht der Landesregierung dokumentiert.

Keine Landesregierung kann derzeit garantieren, den Kulturbereich generell von Einsparungen freizustellen, zu denen die Länder aufgrund der Einnahmeentwicklung und der unabwendbaren Ausgabeverpflichtung gezwungen sind. Die Beschlüsse der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass das Land Schleswig-Holstein den Schwerpunkt Kulturförderung angemessen berücksichtigt hat; daran wird sich in den kommenden Jahren nichts ändern.

Die Musikhochschule Lübeck wird mit weit über 5 Mio. € gefördert, der Landesmusikrat mit ca. 230.000 € (bei weit geringeren Kürzungen als bei vielen anderen Verbänden), der Musikschulverband mit stabil 810.000 €, das SHMF mit 1,7 Mio. € und weitere Verbände und Projekte mit über 80.000 €.



Die CDU wird die Kulturförderung weiter entwickeln und auf eine gerechte, verantwortliche und zukunftsorientierte Basis stellen. „Kultur schafft Arbeit und Umsatz“ – vor diesem kulturwirtschaftlichen Hintergrund ist jede staatliche Unterstützung eine „Initialzündung“ für Arbeitsplätze und Wertschöpfung im kulturellen Bereich. Immer mehr setzt sich die Überzeugung durch, dass die Kulturwirtschaft eine Zukunftsbranche ist und im Europa des 21. Jahrhunderts ein maßgebliches Potential im internationalen Wettbewerb darstellen wird. Elementar wichtig ist dabei aber die staatliche Förderung von Kultur, denn ohne die traditionell von den öffentlichen Händen finanzierte kulturelle Grundversorgung und die damit verbundene kulturelle Infrastruktur kann eine private Kulturwirtschaft nicht entstehen.



Unsere Arbeit wird von dem Bewusstsein bestimmt, dass wir eine doppelte Verantwortung gegenüber der nächsten Generation haben: wir müssen ihnen eine intakte Infrastruktur und ein funktionierendes öffentliches Gemeinwesen hinterlassen, wozu auch die Förderung der Kultur gehört, wir dürfen ihnen aber nicht zu viele Schulden hinterlassen.

Wie Sie wissen, ist die Haushaltssituation in Schleswig-Holstein sehr abgespannt. Dennoch ist es uns in den letzten Jahren gelungen, für die kulturelle Arbeit öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Immer wichtiger wird es sein, über privates Sponsoring und Zuschüsse von Öffentlich-rechtlichen Anstalten Zuschüsse zu bekommen. Wir können Ihnen keine Zusagen über die Höhe zukünftiger Zuschüsse machen, werden uns aber gemeinsam mit Ihnen dafür einsetzen, dass die gute Arbeit des Landesmusikrates und Ihrer Mitgliedsverbände weiterhin fortgeführt werden kann.



Kulturförderung ist nach Überzeugung der FDP nicht nur ein „Muss“ für einen Staat, der seinem kulturellen Erbe verpflichtet ist und gegenüber der heutigen und den künftigen Generationen eine Verpflichtung hat, sondern in wachsendem Maße auch ein Standortfaktor. Die derzeitige

Finanzlage des Landes erfordert jedoch eine Schwerpunktsetzung. Verbesserungen sind realistischerweise nur schrittweise in ausgewählten Bereichen erreichbar.



Das Problem der knappen Ressourcen trifft den gesamten Kulturbereich. Für den SSW steht dennoch fest, dass Kultur weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Kultur aus Sicht des SSW nicht ausschließlich durch Projektförderung finanziert werden kann. Das „Fundament“ der Kulturarbeit lässt sich nur durch institutionelle Förderung aufrechterhalten. Wichtig ist, dass Kultur nicht allein der Förderung durch private Initiativen überlassen bleibt oder allein durch den Massengeschmack des Marktes diktiert wird.

Wir begrüßen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und dem Landesmusikrat. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl ist dem SSW bewusst, dass die Zuwendungen für den Landesmusikrat in den letzten Jahren mehrfach gekürzt worden sind. Es sollte daher das Ziel künftiger Verhandlungen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen sein, dem Landesmusikrat finanzielle Planungssicherheit zu geben.

## **2. Gleichstellung der Laienmusik**

*Die Laienmusik gilt in Schleswig-Holstein immer noch als Stiefkind, wenn es um staatliche Unterstützung geht. Sehen Sie Möglichkeiten, eine öffentlich geförderte Übungsleiterpauschale in den Musikvereinen einzuführen, wie es im Sport bereits üblich ist, um die ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich mit der des Sports gleichzustellen?*



Angesichts der Haushaltslage wird es wenig realistisch sein, die ehrenamtliche Musikarbeit über die institutionelle und Projektförderung hinaus, wie sie bisher im Landeshaushalt verankert ist, durch zusätzliche Mittel zu fördern. Wir weisen darauf hin, dass auch die Übungsleiterpauschale im Sportbereich bundesweit in die Diskussion gekommen ist.



Die Laienmusik verdient als wichtiges Instrument der Breitenkultur eine angemessene und ihrer Bedeutung entsprechende Förderung des Staates! Denn ohne Breitenkultur gibt es keine Avantgarde – ohne Laienmusik keine Spitzenmusiker! Eine öffentlich geförderte Übungsleiterpauschale in den Musikvereinen, analog der Entschädigung für ehrenamtliche Arbeit im Sportbereich, soll von der CDU in der nächsten Wahlperiode geprüft werden.



Uns ist bekannt, dass die Laienmusik mit ihren vielfältigen Angeboten vor Ort eine große Bereicherung für die Gesellschaft ist. Deshalb freuen wir uns, dass die Musikschulen öffentliche Fördermittel erhalten. Angesichts der oben erwähnten Haushaltssituation können wir leider keine Zusage für eine grundsätzliche Finanzierung einer Übungsleiterpauschale im Musikbereich geben. Die Sportverbände erhalten ja nicht die Finanzierung der Übungsleiterpauschale, sondern eine institutionelle Förderung aus der sie nach eigener Entscheidung eine solche Pauschale bezahlen. Wir hoffen, dass mit Sponsoring und kommunaler Unterstützung auch zukünftig ausreichende Mittel für die musikalische Arbeit zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang möchten wir

erwähnen, dass die veränderte Steuergesetzgebung, wie die neue Steuerschätzung zeigt, dazu geführt hat, dass die Steuereinnahmen der Kommunen in diesem Jahr erfreulicherweise wieder steigen!



So wünschenswert dieses Ziel ist: Seine Realisierung wäre erst denkbar nach einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Landes.



Aus Sicht des SSW ist es wünschenswert, die Gleichstellung der Laienmusik voranzubringen. Die Möglichkeit einer Übungsleiterpauschale in den Musikvereinen müsste überprüft werden, sie wird aber nicht ohne weiteres umzusetzen sein. Daher muss es auch darauf ankommen, andere Wege zu suchen, um die Laienmusik aufzuwerten. Überlegenswert wäre somit, ob Modelle für eine stärkere Kooperation von professioneller Musik und Laienmusik entwickelt werden könnten.

### **3. Musikunterricht und allgemein bildende Schulen**

*Die Wichtigkeit und Unerlässlichkeit des Musikunterrichts an allgemein bildenden Schulen wird von allen Bildungspolitikern immer wieder betont. Trotzdem steckt der Musikunterricht aufgrund einer alarmierenden Fachlehrerknappheit insbesondere im Primarbereich nach wie vor in der Krise. Welche Abhilfe lässt sich aus Ihrer Sicht schaffen?*



Aufgrund zahlreicher von der Landesregierung ergriffener Maßnahmen ist Schleswig-Holstein ein höchst attraktives Land für junge Lehrerinnen und Lehrer. Zum neuen Schuljahr hat es insgesamt 3.150 Bewerbungen für die allgemein bildenden Schulen gegeben, von denen allerdings nur ca. 1.200 berücksichtigt werden konnten. Auch die Einstellungssituation ins Referendariat und in den Schuldienst in den so genannten Mangelfächern einschließlich Musik hat sich deutlich gebessert. Da der Gipfelpunkt des demographischen Schülerberges mittlerweile überschritten ist, wird die Versorgung mit Lehrkräften mit Musik-Fakultas kein landesweites Problem darstellen, wobei Engpässe an einzelnen Schulen nicht auszuschließen sind, die meist mit der konkreten Fächerkombination in Zusammenhang stehen.



Die Situation des Musikunterrichts an den allgemein bildenden Schulen ist katastrophal. Die musikalische Bildung mit ihren positiven Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz, auf die Entwicklung von Sensibilität und Konzentrationsfähigkeit sowie die fördernde Wirkung von Musikunterricht auf Lernmotivation und Lernleistung bedürfen der Sicherung und Stärkung. Schon in der Landtagsdebatte vom 20.06.2002 über die Situation des Musikunterrichts an den Schulen hat die CDU dringend angemahnt, aufgrund des Fachlehrermangels z.B. Seiteneinsteiger und fachfremde Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren, um diesen Mangel kurzfristig zu kompensieren. Es müssen darüber hinaus Maßnahmen ergriffen werden, um mehr Interesse an einem musikpädagogischen Studium zu wecken.



Erfreulicherweise steigt die Anzahl der jungen Menschen, die sich für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin entscheiden. Wir hoffen, dass sich dies auch positiv auf die Versorgung mit MusiklehrerInnen auswirkt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass im Rahmen des Programms „Geld statt Stellen“ die Schulen neue Möglichkeiten haben, geeignete Externe als MusiklehrerInnen zu gewinnen. Die Rahmenvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium und dem Landesmusikrat sowie mit dem Musikschulverband zur Kooperation zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikverbänden hat den Effekt, dass MusiklehrerInnen aus den Musikschulen an den Schulen unterrichten.



Hier setzt die FDP einen Schwerpunkt. Wir wollen einen fachspezifischen Einstellungskorridor für Musiklehrer schaffen. Begleitend müssen Angebote zur Weiterbildung für Lehrkräfte anderer Fächer eröffnet bzw. erweitert werden. Generell sieht die FDP im Schulfach Musik nicht nur einen wesentlichen Teil der ästhetischen Allgemeinbildung. Die Stärkung des Musikunterrichts dient auch der Förderung von Kreativität, Intelligenz und sozialer Kompetenzen.



Dies ist ein Thema, das mehrfach im Schleswig-Holsteinischen Landtag debattiert worden ist, sowohl im Plenum als auch im Bildungsausschuss. Für den SSW steht fest, dass der Musikunterricht eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung unserer Kinder hat. Musikunterricht fördert nicht nur die Musikalität, sondern auch das soziale Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Leider gibt es immer noch zu wenig ausgebildete Lehrkräfte für das Fach Musik. Unserem Wissen nach hat sich die Situation verbessert, aber noch immer nicht in allen Schularten. – Soll heißen, auch weiterhin wird ein Teil des Musikunterrichts von Lehrkräften „aus Neigung“ absolviert werden. Es ist daher wichtig, dass das Fort- und Weiterbildungsangebot dieser Situation Rechnung trägt. Wir erwarten jedoch eine Verbesserung der Lage durch die Konzentration der Lehrerausbildung an der Universität in Flensburg.

#### **4. Offene Ganztagsangebote**

*Die Einführung der offenen Ganztagschulen bietet eine Chance, mithilfe von Kooperationen mit ortsansässigen Musikschulen und Musikvereinen, Kinder und Jugendliche zusätzlich zum regulären Unterricht für Musik zu interessieren. Gleichwohl ist diese Bildungschance – in Quantität und Qualität - in erheblichem Maße auch abhängig von den finanziellen Möglichkeiten vor Ort. Wie kann das Bildungsangebot der offenen Ganztagschule qualitativ gesichert, gestärkt und auf Nachhaltigkeit hin angelegt werden?*



Die Nachfrage nach den Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung, aus dem für schleswig-holsteinische Schulen rund 135 Mio. € zur Verfügung stehen, hat alle Erwartungen in den Schatten gestellt. Die Ganztagschule muss als „Haus des Lernens“ in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und mit einer großen Bandbreite öffentlicher Institutionen zusammen arbeiten. Hier spielen gerade die von Ihnen bereits angesprochenen Musikverbände unterschiedlichster Art eine gewichtige Rolle, die, ohne den

Musikunterricht zu ersetzen, mit den Kindern und Jugendlichen deren künstlerische Kreativität entwickeln können. Die SPD sieht in strukturellen Veränderungen und Weiterentwicklungen unseres Schulsystems ihren Schwerpunkt, durch den ungleiche familiäre Chancen soweit wie möglich ausgeglichen werden sollen.



Die vom Bildungsministerium und dem Landesmusikrat unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Kooperation bei den Ganztagschulen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Da die Kommunen die Angebote außerhalb des regulären Unterrichts nach dem SPD-Modell der Ganztagschule allerdings allein finanzieren müssen, hängt es leider von der Haushaltssituation einer jeden Kommune ab, in welchem Umfang von einem musikalischen Bildungsangebot der ortsansässigen Musikschulen und –vereine Gebrauch gemacht werden kann.

Das Ziel der CDU ist eine Ganztagschule mit einem ganztägigen Bildungsangebot, in dem Musikunterricht eine Selbstverständlichkeit sein soll.



Wir wollen in Zukunft den Schulen Autonomie und Freiheit geben, um selbst vor Ort für ein besseres Bildungsangebot zu sorgen. Dazu gehört auch der Bereich Musik. Wir wollen deshalb die Finanzierung der Schulen umgestalten und die Mittel des Landes in einem Betrag pro SchülerIn zahlen. Wir wollen zwischen Oberstufe und den unteren Schulstufen umschichten: mehr Geld in den Vorschul- und Grundschulbereich stecken, um dort u.a. auch die musische Entwicklung unserer Kinder zu fördern.



Die FDP hat bereits in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode höhere Landesmittel für Ganztagsangebote gefordert und beantragt. Wir wollen Ganztagschulen damit größere Spielräume geben, um auch die Kooperation mit Musikschulen und Musikvereinen zu erweitern.



Der SSW begrüßt, dass es nach einem Bericht der Landesregierung zur Offenen Ganztagschule in ganz vielen Schulen zu einer Zusammenarbeit mit Musikschulen und Musikvereinen gekommen ist. Grundsätzlich vertritt der SSW die Auffassung, dass das ehrenamtliche Engagement nicht allein stehen kann. Das Nachmittagsangebot einer Offenen Ganztagschule sollte z.B. durch die Einstellung eines Sozialpädagogen hauptamtlich begleitet werden, um die Qualität des Bildungsangebots nachhaltig zu sichern.

## **5. Musikschulen**

*Musikschulen tragen mit ihren Angeboten nachweislich zu einer Leistungsförderung, Identifikation mit der Gesellschaft, Teamfähigkeit, Kreativität und weiteren positiven Transfereffekten im Werdegang ihrer Schüler bei. Unternehmensverbände und einschlägige Studien heben diesen Nutzen der Musikschulen deutlich hervor und betonen, dass diese Angebote gerade den Kindern und Jugendlichen zukommen müssten, deren Eltern und Familien nicht in der Lage sind, ihren Kindern diese zu ermöglichen.*

*Unterstützen Sie den parteipolitischen Konsens, dass Kindern und Jugendlichen Musikschulangebote unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten offen stehen sollten und die öffentliche Hand den sozialen Ausgleich schafft?*



Die Zuwendungen des Landes für den Landesverband der Musikschulen sind für die Jahre 2003 – 2005 auf einer Höhe von 810.000 € konstant gehalten worden, weil wir uns der großen Bedeutung von deren Arbeit bewusst sind. Es ist nicht realistisch, für jeden denkbaren Einzelfall finanzielle Ausgleichszahlungen zu versprechen. Wir gehen davon aus, dass sich in Fällen, in denen Kinder zwar eine musikalische Begabung, aber nicht das nötige Geld mitbringen, durch Sozialstaffeln, Gebührenerlass, Stipendien usw. Möglichkeiten finden lassen.



Die CDU ist der festen Überzeugung, dass allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund, der Zugang und die Teilnahme zu und an den Angeboten der Musikschulen ermöglicht werden soll. Eine Unterstützung durch den Staat ist sinnvoll und wünschenswert.



Wir unterstützen den Konsens. Die GRÜNE Landtagsabgeordnete Monika Heinold hat sich als Vorsitzende des Vereins für Jugend und Kulturarbeit im Kreis Segeberg sehr dafür eingesetzt, dass die Segeberger Musikschule ihre Sozialstaffel beibehält.



Ja.



Ja, wir finden, dass alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft Zugang zu Musikschulen haben sollten.

## **6. Landesmusikakademie**

*Schleswig-Holstein besitzt als einziges Bundesland keine Musikakademie. Diese Einrichtungen sind für die professionelle Förderung insbesondere im Nachwuchs- und Amateurbereich von entscheidender Bedeutung.*

*Wann wird die jahrelange Forderung des Landesmusikrats nach einer Landesmusikakademie umgesetzt?*



Falls Ihre Forderung nach Gründung einer Landesmusikakademie sich an das Land als möglichen Träger richtet, muss aus den bereits mehrfach erwähnten Haushaltsgründen die Antwort ein klares Nein sein. Wir haben mit der Musikhochschule in Lübeck und mit der Universität Flensburg zwei Institutionen der Musiker- bzw. Musiklehrausbildung.



Der CDU ist bekannt, dass der Landesmusikrat seit 1992 eine Landesmusikakademie fordert und begleitet diese Forderung wohlwollend, da sie die Notwendigkeit einer solchen professionellen Einrichtung erkennt, die es in fast allen Bundesländern bereits gibt. Allerdings sind diesem Wunsch zurzeit finanzielle Grenzen gesetzt, so dass momentan von bestehenden Bildungseinrichtungen (Nordkolleg, Jugendhof Scheersberg) lediglich Teilfunktionen einer Landesmusikakademie wahrgenommen werden können, die es weiter zu fördern gilt. Nichtsdestoweniger wird das Ziel der Einrichtung einer Landesmusikakademie von der CDU nicht aus den Augen verloren.



Schleswig-Holstein besitzt bedauerlicherweise keine Musikakademie, aber viele andere Institutionen wie z.B. das Nordkolleg Rendsburg und andere, die die Funktionen einer Musikakademie weitgehend abdecken. Im Rahmen des Zusammenwachsens der norddeutschen Länder ist es auch nicht in allen Bereichen notwendig, das Schleswig-Holstein über eigene Einrichtungen verfügt.



Wie bei Punkt 2: Auch dies ist ein gut begründetes Desiderat; die Verwirklichung dieses Zieles erscheint uns jedoch in absehbarer Zeit kaum machbar. Wir wollen jedoch die professionelle Unterstützung im Nachwuchs- und Amateurbereich über eine schrittweise erhöhte Förderung des Landesmusikrats verbessern und das Nordkolleg mit seinem Arbeitsschwerpunkt im Musikbereich sichern.



Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern sprechen für die Einrichtung einer Landesmusikakademie. Die Vorteile, die so eine Institution der Laienmusik aber auch der professionellen Musik des Landes bringen würde, liegen aus unserer Sicht auf der Hand. Jedoch steht diesem die finanziell angestrenzte Lage des Landes gegenüber. Es wäre aber wünschenswert, in der nächsten Legislaturperiode konkret auszuloten, unter welchen Voraussetzungen in Schleswig-Holstein eine Landesmusikakademie eingerichtet werden könnte.

## **7. Rock und Pop**

*Spätestens seit der Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Thema „Bestandsaufnahme und Perspektiven der Rock- und Popmusik in Deutschland“ dürfte feststehen, dass Popmusik ein künstlerisches, gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Thema ist. In Schleswig-Holstein hat mit der Eröffnung des privaten McNally Smith College of Music in Lübeck im September 2004 eine neue Ära begonnen.*

*a) Sehen Sie Wege, weitere Initiativen im Rock/Pop-Bereich durch kombinierte Wirtschafts- und Kulturförderungsprogramme zu unterstützen?*

*b) Im Rock/Pop Bereich existiert eine erhebliche Nachfrage nach qualifizierter Ausbildung auf Hochschulniveau.*

*Welche Perspektiven sehen Sie für die Ausbildung in diesem lange vernachlässigten musikalischen Bereich?*



**SPD**

Der Kulturwirtschaftsbericht der Landesregierung hat die besondere Bedeutung des Musikmarktes hervorgehoben., innerhalb dessen die sogenannte „U-Musik“ einschließlich Rock und Pop den bei weitem größten Markt abdeckt.

Grundphilosophie unserer Kulturpolitik ist es, insbesondere das zu fördern, was es auf dem Kulturmarkt schwer hat. Über die bisherigen Institutionen und Projektförderungen hinaus sehen wir seitens des Landes keine weiteren Fördermöglichkeiten. Wir gehen aber bei der Rock- und Popmusik ebenso wie bei der klassischen Musik davon aus, dass die Musikschulen und die Ganztagschule vielen Schülern neue Chancen zur Entwicklung ihrer Kreativität eröffnen wird.

Die Entwicklung neuer Studienschwerpunkte ist zunächst Sache der Hochschulen, die eine Musikausbildung anbieten. Das Land wird kurzfristig keine neuen Professuren für den Bereich der Rock- und Pop-Musik einrichten können.



**CDU**

Das McNallySmith College of Music zeigt in beispielhafter Weise, wie durch Privatinitiative ein langes Desiderat im Musikbereich erfüllt werden konnte. Die CDU ist bereit, derartige und weitere Initiativen durch private public partnership nachhaltig zu unterstützen, zumal auch gerade hier die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur deutlich und nachvollziehbar wird.



Soweit uns bekannt ist, gibt es eine qualifizierte Ausbildung im Bereich Rock/Pop in Hamburg. Wir denken zunehmend in größeren norddeutschen Zusammenhängen und sind der Meinung, dass eine Arbeitsteilung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sinnvoll ist.



Nicht nur unter kulturpolitischem, sondern auch unter kulturwirtschaftlichem Aspekt sind in diesem Bereich Möglichkeiten einer stärkeren Profilierung des Landes gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren - Landesmusikrat, Hochschulen und Unternehmen – auszuloten.



- a) Wir halten eine Förderung von Rock und Pop durch Programme der Wirtschaft und Kultur für wünschenswert und stehen dem positiv gegenüber. Spätestens seit dem ersten schleswig-holsteinischen Kulturwirtschaftsbericht wissen wir, dass hier noch viele Möglichkeiten für das Land liegen.
- b) Wir halten die Qualifikation von Musikern auch im Bereich Rock und Pop für sehr erstrebenswert. - Es ist stimmt zum Beispiel bedenklich, wenn Jugendliche immer wieder zum Ausdruck bringen, dass sie dem Musikunterricht in der Schule nichts abgewinnen können, weil dort überhaupt nicht auf „ihre“ Musik eingegangen wird.

## **8. Deutsch-dänische Zusammenarbeit**

*Die weitere Beförderung eines guten Mit- und Füreinanders zwischen Schleswig-Holstein und Sonderjylland zählt zum Programm aller Landtagsfraktionen. Über den Kultursektor sind*

*Annäherungen grundlegender Art seit Jahren erfolgt. Auch der Landesmusikrat hält seit Jahren über Projekte und unterschiedliche Foren engen Kontakt zum Nachbarn. Dennoch ist immer wieder festzustellen, dass bei der Realisierung gemeinsamer Vorhaben Dänemark den Löwenanteil der Kosten übernimmt. Sehen Sie jenseits der politischen Absichtserklärung auch eine aktive Unterstützung und Förderung deutsch-dänischer Projekte?*



Wir sehen eine wichtige Entwicklungsperspektive für unser Land in einer immer enger werdenden Zusammenarbeit im Ostsee- und im Nordseebereich; dabei ist unser unmittelbarer Nachbar Dänemark der wichtigste Partner. Wir streben eine engere Kooperation der Hochschulen im Grenzbereich an, durch die ja bereits mehrere grenzüberschreitende Studiengänge entwickelt wurden. Dasselbe gilt natürlich auch für den kulturellen Bereich. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird es nicht in jedem Falle möglich oder auch sinnvoll sein, zu einer hälftigen Kostenteilung zu gelangen. Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist es sogar wünschenswert, wenn die dänische Seite bei konkreten Projekten bereit und in der Lage ist, sich mit mehr als der Hälfte an den entstehenden Kosten zu beteiligen.



Die deutsch-dänische Zusammenarbeit in Wirtschaft und Kultur hat bei der CDU einen sehr hohen Stellenwert. Gerade zwischen den Kommunen im Landesteil Schleswig und Sonderjylland gibt es eine intensive kulturelle Kooperation. Die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Ländern möchte die CDU ausbauen und insbesondere mit den entsprechenden europäischen Programmen finanziell ausstatten.



Aufgrund der oben geschilderten Haushaltssituation können wir leider keine Zusagen auf finanzielle Unterstützung geben. Unabhängig davon haben wir ein hohes Interesse daran, Bundes- und EU-Programme im Kulturbereich so zuzuschneiden, dass die deutsch-dänische Zusammenarbeit gefördert wird.



Ja, denn für die Entwicklung der Grenzregion sind solche gemeinsamen, grenzüberschreitenden Projekte von erheblicher Bedeutung. Verbesserte Möglichkeiten zur Heranziehung von Fördermitteln der EU wären dafür natürlich sehr hilfreich.



Dem SSW liegt die Förderung grenzüberschreitender Projekte am Herzen. Hier macht die Musik keine Ausnahme. Wir finden natürlich auch, dass es eine ausgewogene Finanzierung geben muss. Zum Glück gibt es dafür aber auch konkrete Beispiele. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, die grenzüberschreitende Kulturförderung transparenter zu gestalten.

## 9. Leuchttürme. Allein im Trend der Zeit?

*Kulturelle Höchstleistungen und fundierte Breitenkultur wie auch Basisarbeit sind aus der Sicht des Landesmusikrats untrennbar miteinander verbunden. Nur wer neben der Förderung der großen Festivals gleichzeitig die Basis im Auge behält und stützt, sorgt für Nachhaltigkeit und strukturellen Aufbau im Land. Welche Vernetzungsstrategien sind aus ihrer Sicht angezeigt? Und wie können Sie sich einen adäquaten Rahmen für potentielle Gleichgewichtung vorstellen?*



Die Kulturschaffenden selbst sind aufgerufen, Vernetzungsstrategien zu entwickeln, die ihnen zum Beispiel die gemeinsame Nutzung von unverzichtbaren Verwaltungsstrukturen ermöglichen. Es ist nicht Aufgabe des Landes, hier Vorgaben zu machen. Die SPD wird sich für eine Bewahrung der breiten und differenzierten kulturellen Angebote unseres Landes einsetzen, sowohl der großen Einrichtungen und Veranstaltungen von landesweiter Bedeutung wie dem SHMF als auch regionaler und lokaler Veranstaltungen und Angebote.



Wie schon unter 2. angeführt, ist die Förderung der Breitenkultur unabdingbar notwendig, um Avantgarde im kulturellen Bereich zu entdecken und zu fördern. Genau so wichtig sind kulturelle Höchstleistungen, sog. „Leuchttürme“, um Talente an der Basis anzuspornen. Das hat die CDU immer wieder zum Ausdruck gebracht. Einrichtungen wie Musikschulen und -vereine haben dabei eine vernetzende Aufgabe und müssen in dieser Arbeit unterstützt werden.



Wir stimmen mit Ihnen über die Notwendigkeit der Nachhaltigkeit im kulturellen Bereich, so wie Sie sie definiert haben, überein. Ein Baustein ist der Musikschul-Taler, der über die Eintrittsgelder des SHMF direkt der Musikschularbeit zugute kommt.



Wir setzen uns für eine stärkere Einbeziehung des im Lande vorhandenen Potenzials in die Aktivitäten des SHMF ein.



Das Schleswig-Holstein Musik-Festival hat eine große anregende Wirkung auf Menschen, die an Kultur und Musik interessiert sind, aber auch auf Musiker und Musikerinnen. Es ist darüber hinaus aber vor allem ein markantes kulturelles „Highlight“ unseres Landes.

Für den SSW ist immer wichtig gewesen, dass die große Prestige-Wirkung, die vom Festival ausgeht, auch der musikalischen Breitenarbeit im Lande zugute kommt. Mit der Einführung des „Musikschultalers“ sind wir in dieser Hinsicht einen großen Schritt weiter gekommen. Ohne eine solide Breitenförderung kann es auf Dauer keine kulturellen Exzellenzen geben. Es muss daher eine bessere Vernetzung des Kultursektor geben. Der SSW unterstützt somit die Forderung nach einem Haus der Kulturverbände in Schleswig-Holstein. Eine ortsgebundene Nähe der verschiedenen Vereine und Verbände verbessert die Chancen von Kooperationen und kann zudem eine Erleichterung im Verwaltungsbereich der Kulturverbände bedeuten.